

Sportverein Hergiswil
6133 Hergiswil

Covid19 Verantwortliche:
Cornelia Schwegler
Schachenmatt 13, 6133 Hergiswil
079 381 72 66
Cornelia.schwegler@outlook.com

Sportverein Hergiswil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Version: 13.09.2021

Ersteller: Cornelia Schwegler, Corona-Verantwortliche Sportverein Hergiswil

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 13. September 2021 werden die Schutzmassnahmen angepasst. Der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten ist zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Maskentragepflicht / Gruppengrössen **Erwachsene**

Allgemein:

Sowohl Indoor wie Outdoor gilt keine Einschränkung für das gemeinsame Sporttreiben. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.

Im Innenbereich gilt eine Zertifikatspflicht oder beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die gemeinsam regelmässig Sport treiben.

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

In Räumen, in denen die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderobe, Eingangsbereich usw. gilt offiziell nach wie vor eine Maskenpflicht mehr. Diese Maskenpflicht kann nur aufgehoben werden, wenn eine Zertifikatspflicht gilt.

Mannschaftssportarten:

Outdoor:

Ausübung ist erlaubt.
Keine Maskenpflicht, aber die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

Indoor:

Ausübung ist erlaubt ohne Zertifikat, maximal 30 gleichbleibende Personen.
Keine Maskenpflicht, aber die Kontaktdaten müssen erfasst werden.
regelmässig gut durchlüften

3. Abstand halten / Maskentragepflicht / Gruppengrössen **Kinder und Jugendliche**

Von den Regeln ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren. Es gilt keine Maskenpflicht mehr für die Leiterpersonen im Hallenbereich, wenn sie die 3G Regeln erfüllen, ansonsten nur in allen Aussenräumen. Es gilt bei den Leiterpersonen die 3G-Regel (getestet, genesen oder geimpft). Aufnahme der Kontaktdaten erforderlich.

4. Durchführen von Wettkämpfen

Outdoor:

für Mannschaften sind Wettkämpfe auch mit Zuschauern erlaubt. Zuschauer haben keine Maskenpflicht und es sind maximal 500 Personen erlaubt, wenn sie sich frei bewegen können. Bei zugewiesenen Sitzplätzen sind maximal 1000 Zuschauer erlaubt.

Indoor:

für Mannschaften sind Wettkämpfe nur mit Covid Zertifikat möglich, da sich hier zwei Gruppen vermischen. Es gilt für alle anwesenden Personen die Zertifikatspflicht.

Spezialfall mit Covid Zertifikat:

Für Veranstaltungen, die zu denen der Zugang auf Personen mit Covid Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr. Es muss aber im Schutzkonzept festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen brauchen eine kantonale Bewilligung.

5. gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Excel-Liste kann in der Dropbox unter dem Riegenleiterzugang heruntergeladen werden oder direkt bei der Covid19 Verantwortlichen per Mail angefordert werden. Diese komplett ausgefüllte Liste muss nach jedem Training gemailt, per Threema oder Signal (Whatsapp wird bei mir wohl bald nicht mehr funktionieren), in den Briefkasten der Corona-Verantwortlichen geworfen oder ihr per A-Post geschickt werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs anbietet, muss eine Corona-Verantwortliche bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für alle Riegen des Sportvereins, mit Ausnahme der Ringerriege, ist dies Cornelia Schwegler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (079 381 72 66 oder cornelia.schwegler@outlook.com). Sie ist verantwortlich für die Administration und auch als Ansprechperson für alle TrainerInnen; für Mitglieder; für die Dienststelle Gesundheit und Sport; für das BAG und die Gemeinde.

8. Besondere Bestimmungen

Alle Riegenleiterinnen und Riegenleiter des Sportverein Hergiswil sind verpflichtet, sich an das aktuelle Schutzkonzept zu halten und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Schutzkonzept zu informieren. Die verantwortliche Trainerin oder der verantwortliche Trainer ist für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Kontrollen durch die Corona-Verantwortliche können stattfinden.

Benutztes Material wird nach Gebrauch gereinigt. Dafür stehen im Schrank des Sportvereins Hergiswil in der Turnhalle und in der Steinacherhalle jeweils eine Box mit Desinfektionsmittel für Hände, Material und Spezialmittel für Bälle zur Verfügung.

Wir empfehlen bis auf weiteres im Trainingsoutfit zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.

Hergiswil, 13.09.2021

Sportverein Hergiswil
Corona Verantwortliche
Cornelia Schwegler